

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint

wöchentlich zweimal u. zwar Dienstags
und Freitags. — Abonnementspreis
vierteljährlich 1 M., durch die Post
bezogen 1 M. 25 Pf. — Einzelne
Nummern 10 Pf.

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Inserate
werden Montags und Donnerstags
bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Insertionspreis
10 Pf. pro dreispaltene
Corpuszeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

No. 88.

Dienstag, den 1. November

1892.

Bekanntmachung.

Unter den Viehbeständen der Gutsgehöfte No. 25 und 46 von Klipphausen und No. 16 und 17 von Schmiedewalde ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.
Meissen, am 28. Oktober 1892.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Kirchbach.

Bekanntmachung.

Die Wahl eines Abgeordneten der Landgemeinden zur Bezirksversammlung der Königl. Amtshauptmannschaft Meissen für den die Ortschaften Sachsdorf, Grumbach, Herzogswalde, Helbigsdorf, Birkenhain, Sora, Limbach, Kamperdorf und Lügen umfassenden 9. Wahlbezirk wird

Donnerstag, den 10. November d. J., Nachm. von 2 Uhr an,
im „Hotel zum Adler“ in Wilsdruff

vorgenommen werden.

Die Gemeindevorstände der genannten Gemeinden (insgleich die für Gemeinden von 500 und mehr Einwohnern hinzutretenden, von den Gemeinderäthen gewählten Wahlmänner, letztere, soweit noch keine Anzeige an mich gelangt ist, unter Beibringung ihrer Legitimation), sowie die Besitzer derjenigen, einem Gemeindeverbande nicht angehörigen Güter im Wahlbezirk, welche nicht unter den Höchstbesteuerten stimmberechtigt sind, werden daher hierdurch aufgefordert, zu dem anberaumten Wahltermin sich einzufinden und an der Wahlhandlung sich zu betheiligen. Die Abstimmung wird um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und nach dieser Zeit mit Feststellung des Wahlergebnisses verfahren werden.
Grumbach, den 28. Oktober 1892.

Der Wahlkommissar für den 9. ländlichen Wahlbezirk.
Herzog, Gemeindevorstand.

Zum Reformationsfest.

Der 31. Oktober 1517 ist der Geburtstag unserer theuern evangelischen Kirche. Wir feiern ihn heuer nun schon zum 375. Male und zwar heuer unter Umständen, die uns den Tag ernst und bedeutungsvoller erscheinen lassen müssen, als dies wohl sonst der Fall war. Zunächst erhält die Feier diesmal einen besonderen Glanz durch das Fest, das an diesem Tage heuer an der Geburtsstätte der Reformation in der alten Lutherkirche Wittenberg stattfindet. Am Thore der Schlosskirche selbst schlug einst Luther seine 95 Sätze an, durch dasselbe Thor werden heuer 19 evangelische Fürsten Deutschlands, die höchsten Würdenträger der protestantischen Kirche, Geistliche und Laien, und an ihrer aller Spitze unser Kaiser und die Kaiserin, einziehen, um die Kirche von neuem zu weihen, die bis dahin auf unseres seligen Kaiser I. Befehl und im weiteren Auftrage seines Sohnes und Enkels herrlich erneuert worden ist. An diesem Feste nimmt im Geiste das ganze protestantische Deutschland, und so auch wir, Antheil, mit der großen Festgemeinde vor erneuert auch wir Luthers Andenken in uns und befehlen uns zu dem Bekenntnis, auf das der große Reformator, wie auf einen granitnen Untergrund, die protestantische Kirche gestellt hat. „Gottes Wort und Luthers Lehr, vergehen nun und nimmermehr.“

Was Martin Luther den Muth und die Kraft gab, allen Anfechtungen zum Trotz, unbekümmert um Reichthum und -Dann, sein Werk unverzagt fort und durch Gottes Gnade zu einem glücklichen Ende zu führen, das war sein fester Glaube an die Wahrheit des göttlichen Wortes, wie wir es in der Bibel niedergelegt finden. An die Wahrheit der Bibel glaubte er, auf diese berief er sich. Die heilige Schrift, die er selbst in sein geliebtes Deutsch übertrug, die ward das scharfe Schwert, mit dem er der Gegner Lug und Trug durchhieb, als war es ein bloßes Spinnwebgewebe. Nicht gegen die Bibel und die aus ihr geschöpften Bekenntnisse richtete sich sein Protest, sondern nur gegen die in der Bibel nicht bezeugten menschlichen Zusätze und Irrthümer Roms. Daran müssen wir festhalten und in diesem Sinne auch heute wieder protestiren gegen alles, was Menschenwitz und Dünkel vom festen Glaubensstand unserer Kirche, sei es wegzunehmen oder hinzuthun will. Thun wir das, dann hat es auch heute noch keine Gefahr um den Protestantismus. Die römische Kirche mag ihn noch so oft todten sagen, indem sie prophezeit, daß er an seiner inneren Schwäche und Zerfahrenheit zu Grunde gehen werde, und die Zweifler und Vaganten im eigenen Lager mögen ihn noch so oft aus Unverständnis und Thorheit in Mißkredit bringen, er lebt doch und ist stark, solange wir aus Luthers Geist und mit seinem freudigen Glauben neu bekennen und sagen, was er in schweren Stunden seines Lebens in seinem herrlichsten Lied bekannt und gesagt hat:
Zum Ersten: „Ein feste Burg ist unser Gott, eine gute Wehr und Waffen.“

Zum Zweiten: „Mit unsrer Macht ist nichts gethan, wir sind gar bald verloren; es streit für uns der rechte Mann, den Gott hat selbst erkoren. Fragst Du, wer er ist? Er heißt Jesus Christ, der Herr Zebaoth, und ist kein anderer Gott, das Heil muß er behalten.“

Wer aber das glaubt und bekennt, der kann auch zum Dritten mit Luther die ganze Welt verachten und sagen: „Und wenn die Welt voll Teufel wär“ und endlich fröhlich schließen: „Das Wort sie sollen lassen stahn und kein Dank dazu haben. Er ist bei uns wohl auf dem Plan mit seinem Geist und

Gaben. Nehmen sie uns den Leib, Gut, Ehr, Kind und Weib, laß fahren dahin; sie habens kein Gewinn, das Reich muß uns doch bleiben.“

Tagesgeschichte.

Berlin, 27. Oktober. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht folgende Verordnung, betreffend die Einberufung des Reichstags: Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc. verordnen auf Grund des Artikels 12 der Verfassung, im Namen des Reichs, was folgt: Der Reichstag wird berufen, am 22. November dieses Jahres in Berlin zusammenzutreten, und beauftragen Wir den Reichskanzler mit den zu diesem Zweck nöthigen Vorbereitungen. Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichem Inseel.
Gegeben im Neuen Palais, den 26. Oktober 1892.
(L. S.)
Wilhelm.
von Bötticher.

Der Betrieb der Abzahlungsgeäfte bildet einen Krebschaden in unserem Volkseleben; es ist darum dankenswerth, daß, wie nunmehr offiziell versichert wird, dem Reichstage eine Vorlage zugebracht ist, die sich mit dem Abzahlungsunwesen beschäftigt. Die Abzahlungsgeäfte gänzlich verbieten, geht nicht an; ein solches Verlangen ist denn auch ernsthaft nicht gestellt worden. Aber wenn gegen den erwähnten Krebschaden überhaupt vorgegangen werden soll, dann muß unbedingt verlangt werden, daß ganze Arbeit geschieht. Bekanntlich haben sich — ebenso wie über den Hausirhandel — die deutschen Handelskammern fast durchweg über die Ratengeschäfte günstig ausgesprochen, ja deren Bestand sogar für einen Segen, der den kleinen Leuten zu Gute komme, gepriesen. Wo bleibt aber dieser Segen, wenn jährlich Tausende von Existenzen vernichtet werden, weil sie den Ueberredungskünsten Abzahlungsreisender vertraut haben? Ein Segen ist in dem Betriebe der erschreckend anwachsenden Abzahlungsgeäfte wahrlich nicht zu erblicken. Der Unbemittelte, der sich guten Muths erfreut und sein sicheres Einkommen hat, ist heute wie früher jederzeit in der Lage, angemessenen Kredit in Anspruch zu nehmen, ohne dem Wucherthum der Abzahlungsgeäfte in die Hände zu fallen. Die Opfer dieser Geäfte rekrutiren sich denn auch in den meisten Fällen aus Leichtsinrigen oder Frauen. Wenn der Einkauf von Möbeln, Betten, allenfalls auch von Kleidern, Wäsche und Nähmaschinen gegen Ratenzahlungen ermöglicht, deren Anschaffung also solchen Leuten, denen es schwer fällt, einen relativ hohen Betrag auf einmal zu entrichten, erleichtert wird, so läßt sich dagegen Nichts einwenden. Aber wenn sich die Abzahlungsgeäfte mit Schmuckstücken, mit Uhren, mit Luxusdingen, mit Brautkleidern und Damenputz, ja mit Ratenloosen besaffen, dann wird nicht behauptet werden können, daß es sich hierbei um Befriedigung von Bedürfnissen handelt. Auch die Art des Betriebes der Abzahlungsgeäfte bildet oft eine Gefahr für das große Publikum. Nicht allein die markt-schreierischen Anpreisungen verlocken so manchen Vertrauensseligen, „ohne einen Pfennig Geld“ sich wunderschöne Dinge bezulegen, noch schlimmer ist der Vertrieb der bezeichneten Waaren durch Reisende, die „auf Provision gesetzt“ sind. Solche Leute wollen und müssen absolut ihr Geschäft machen und sie bedienen sich in zahlreichen Fällen der allerbedenklichsten Mittel, um besonders Frauen in ihr Garn zu locken und ihnen allerlei unnöthigen Tand aufzuschwatzen. Die Schlinge, die den Opfern um den Hals gelegt und die von den Inhabern

der Abzahlungsgeäfte nach Befund zugezogen wird, ist die bekannte „Eigenthumsvorbehalt-Clausel“. Wird diese Clausel gesetzlich unterdrückt oder doch unschädlich gemacht, so ist un-reellen Ratenhändlern das Geschäft ziemlich erschwert. Aber sindig, wie diese Herren sind, werden sie auch ohne diese Clausel zu „arbeiten“ wissen. Es wird darum nöthig sein, neben der angeblich geplanten Beschränkung dieser Vertragsbestimmung auch noch in anderer Richtung gegen den in Rede stehenden Krebschaden vorzugehen und den Vertrieb durch Reisende zu verbieten. Das Kreditnehmen soll und darf man nicht allzu erleichtern; das Volk soll im Gegentheil daran gewöhnt werden, seinen Bedarf soviel als möglich gegen Baar einzukaufen. Das öffentliche Anerbieten von Kredit ist daher nicht nützlich; geradezu schädlich aber ist das Aufdrängen von unnöthigen Waaren auf Borg. Das ist der Krebschaden, an dem jährlich Tausende zu Grunde gehen. Wir hoffen, daß die angekündigte Vorlage auch diese Seite der Abzahlungsgeäfte ins Auge faßt wird.

Ein und dreiviertel Jahre ist nunmehr das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz in Kraft. So verfehlt auch manche Einzelbestimmung des Gesetzes und so nothwendig sich eine Aenderung auf diesem Gebiete herausgestellt hat, so vortrefflich haben sich Grundgedanken, welche dieser Versicherung zum Leben verholfen haben, bewährt. Das beweist am besten ein Blick auf die Zahl der bereits auf Grund des Gesetzes vom 22. Juni 1889 gewährten Renten. Bis zum 30. September 1892 haben nach der so eben veröffentlichten amtlichen Nachweisung nicht weniger als 178866 Personen Renten empfangen und zwar 167389 Alters- und 11477 Invalidenrenten. Wenn sich in den Zahlen der Invaliden- und der Altersrenten ein recht beträchtlicher Unterschied bemerkbar macht, so ist einmal zu bedenken, daß die Altersrenten schon seit dem 1. Januar 1891 gezahlt werden, sodann aber auch, daß die Bedingungen für die Erlangung der Invalidenrente in der Uebergangszeit viel schwerer sind als die für den Erwerb der Altersrente und daß eine ganze Anzahl über 70 Jahre alter Personen durch die in der vorigen Reichstagsession angenommene Novelle noch früher zum Bezug der Altersrente gelangen, als dies nach dem Gesetze der Fall gewesen wäre.

Die Deutsche Bank in Berlin ist durch einen ihrer Angestellten wieder arg geschädigt worden. Der Buchhalter Niettorf ist verhaftet worden, nachdem der Polizei die Anzeige zugegangen war, daß derselbe von den seiner Obhut anvertrauten Depots solche im Gesamtbetrage von etwa 100000 Mark unterschlagen hat. Niettorf, der ein gutes Gehalt bezog, erhielt von seinen Großeltern vor ungefähr Jahresfrist eine kleine Summe mit dem Auftrage, damit an der Börse zu spekuliren. Die Hoffnung, ein gutes Geschäft zu machen, schlug fehl, er verspekulierte das Geld in kurzer Zeit. Um den Verlust zu decken, verdoppelte er seine Engagements, da er eigene Mittel aber nicht mehr besaß, griff er die Depots an, die bei der Deutschen Bank von deren Kunden hinterlegt waren. Ein Verlust folgte dem anderen, und so haben die Unterschlagungen in kurzer Zeit die beträchtliche Höhe erreicht, bevor sie entdeckt wurden. Kurz vor seiner Verhaftung hat Niettorf noch versucht, in seiner Wohnung sich zu vergiften. Ärztliche Hilfe war jedoch sofort zur Stelle, und mit Hilfe einer Magenpumpe wurde Niettorf gerettet. Die unterschlagenen Depots sind zum Theil bei einem Berliner Bankier gefunden und zu Gunsten der Deutschen Bank beschlagnahmt worden.

Zur Veröffentlichung der Militärvorlage bemerkt die